



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN  
PERSONENBEZOGENEN DATEN**  
**(Art. 13. und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

**Verschiedene Zuständigkeiten und Verfahren des Stadtpolizeikorps**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den damit kompatiblen Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

**Verantwortliche/r der Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters, erreichbar unter folgenden E-Mail-Adresse: [titolare.trattamento@comune.bolzano.it](mailto:titolare.trattamento@comune.bolzano.it)

**Datenschutzbeauftragter**

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen, der unter folgender E-Mail-Adresse [dpo@comune.bolzano.it](mailto:dpo@comune.bolzano.it) erreicht werden kann.

**Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse in Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben notwendig.

Die Verarbeitung, der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten, ist für die Ausübung verschiedener Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Stadtpolizei Bozen, welche in den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Anordnungen vorgesehen sind, notwendig. Die Daten werden im Rahmen von:

Wohnsitzüberprüfungen welche die von den Demographischen Diensten, von der Gerichtsbehörde oder von anderen Ämter aufgrund bestehender Vereinbarungen verlangt werden, Noteinsätze bei Straßenverkehrsunfällen, im Falle von Katastrophen, gesundheitlichen Notfällen und Unterstützung der Bürger, Teilnahme an Katastrophenschutzmaßnahmen bzw. Katastrophenhilfe, sowie Ergreifung aller notwendigen Zivilschutzmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ruhe, auch in Absprache mit Organe der Staatspolizei, Unterstützung von Minderjährigen, Vorbereitung und Umsetzung von Verfügungen im Bereich der obligatorischen ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, obligatorische Heilbehandlung von Patienten mit psychischen Erkrankungen in den zuständigen Gesundheitsstrukturen, umfassende Verwaltung der verlorenen Gegenstände/Fundsachen im Stadtgebiet, Entgegennahme von Hinweise und Beschwerden der Bevölkerung sowie Verwaltung von gezielten Kontrollen und Ermittlungen infolgedessen, mit etwaiger Weiterleitung an den zuständigen Ämter oder privaten Subjekten, Zustellungen im Auftrag der Gerichtsbehörde, anderer Polizeiorgane oder öffentlichen Körperschaften,



Kontrollen auf dem Stadtgebiet für die Räumung illegaler Siedlungen, Abwicklung lokaler Märkte und Wanderschaugewerbe, Verkehrserziehung, sowie zur Erfüllung ähnlicher institutioneller Aufgaben und Funktionen, verarbeitet.

Im Laufe des Verfahrens können verschiedenen Daten, die Sie betreffen (meldeamtliche Daten, Handelsregistereintragung, Steuernummer und MwSt-Nummer, von den zuständigen Ämtern ausgestellte ärztliche Bescheinigungen), bei Dritten überprüft und erworben werden: Dies erfolgt durch die direkte Einsicht in Datenbanken oder durch Beantragung einer Ordnungsmäßigkeitsbescheinigung oder anderer Zertifizierungen bei anderen Körperschaften oder Konzessionären von öffentlichen Diensten, wie Datenbanken der demografischen Dienste von Gemeinden, Handelskammern, der Agentur für Einnahmen, dem gesamtstaatlichen Archiv für Kraftfahrzeuge beim Kraftfahrzeugamt, oder Bescheinigungen des Sanitätsbetriebes, der Hausärzte, u.ä. Subjekte.

Diese Verfahren sind im Kapitel V des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des gvD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.

## **Übermittlung**

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an den Schatzmeister für die Auszahlung der Honorare;
3. an Dritte in Erfüllung von eventuell eingereichten, gesetzlich zugelassenen Anträgen auf Einsicht;
4. an Dritte mittels direktem Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des gvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.;
5. an ermächtigtes Personal und/oder an vom Verantwortlichen delegierte Personen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde.
6. Die Daten können außerdem von den SystemverwalterInnen der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

Die Daten werden im Einklang mit den Vorgaben und Einschränkungen des Art. 1 Abs. 32 des G. Nr. 190 vom 6.11.2012 i.g.F. veröffentlicht.

## **Aufbewahrung und Wiederbenutzung**

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.

Die Daten, die in die Datensätze der EDV-Systeme für die Dokumentenverwaltung und die Verwaltung der Buchhaltung einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen verarbeitet werden.



### **Rechte der betroffenen Person**

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

### **Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz**

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docwebisplay/docweb/4535524>.

### **Mitteilung der Daten**

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist.

Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eigenständige Überprüfungen durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit die Aktivität durchzuführen oder die eingereichten Anträgen zu entsprechen.